



Denkmalpflege und Regionalplanung Vom kleinen Maßstab und großer Wirkung

Viele Kulturdenkmale sind in besonderer Art und Weise auf die Erhaltung ihres sinnstiftenden Umfeldes angewiesen. Vielfach müssen sie vor Störungen in ihrer Umgebung bewahrt werden, die im Rahmen von Flächenplanungen drohen. Ziel einer präventiven Denkmalpflege ist es, solche Konflikte durch die frühzeitige Information über schützenswerte Kulturgüter in allen Planungsebenen zu vermeiden. In enger Zusammenarbeit mit den drei Regionalverbänden des Regierungsbezirks Stuttgart hat das Referat Denkmalpflege daher von 2003 bis 2009 regional bedeutende Kulturdenkmale in Fachplänen zusammengestellt.

Martin Hahn / Silvia Weidenbacher

Ein Maßstab von 1:100 000 scheint zunächst zur Kartierung von Kulturdenkmälern reichlich ungeeignet. Solch grobe und stark generalisierte Karten wurden daher in den Publikationen der Denkmalpflege bisher nicht verwendet. Dennoch ist eine Darstellung denkmalpflegerischer Werte auch im kleinen Maßstab, speziell im Rahmen der Regionalplanung, sinnvoll. Geschützt werden kann auch in dieser Planungsebene nur, was bekannt ist.

Die Regionalplanung richtet sich vor allem an die Städte und Gemeinden, ihre Ziele und Grundsätze stellen für die Bauleitplanung der Kommunen verbindliche Vorgaben dar.

Zu den Kerninhalten eines Regionalplanes gehören raumbezogene Aussagen und Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur beabsichtigten Freiraumstruktur und zur Infrastruktur. Ein Regionalplan stellt ein raumplanerisches Gesamtkonzept dar, mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung. Das bedeutet konkret, dass im Regionalplan festgelegt wird, wo in den nächsten Jahren

neue Gewerbeschwerpunkte entstehen können, wo noch Platz für größere Wohngebiete ist, wo wichtige neue Straßen und Bahnlinien verlaufen sollen, und als Gegengewicht dazu, welche Bereiche von Bebauung freigehalten oder geschützt werden sollen. Der Regionalplan trägt zudem dazu bei, lebendige Innenstädte zu bewahren, indem er strenge Maßstäbe für großflächige Einkaufsmärkte auf der Grünen Wiese anlegt.

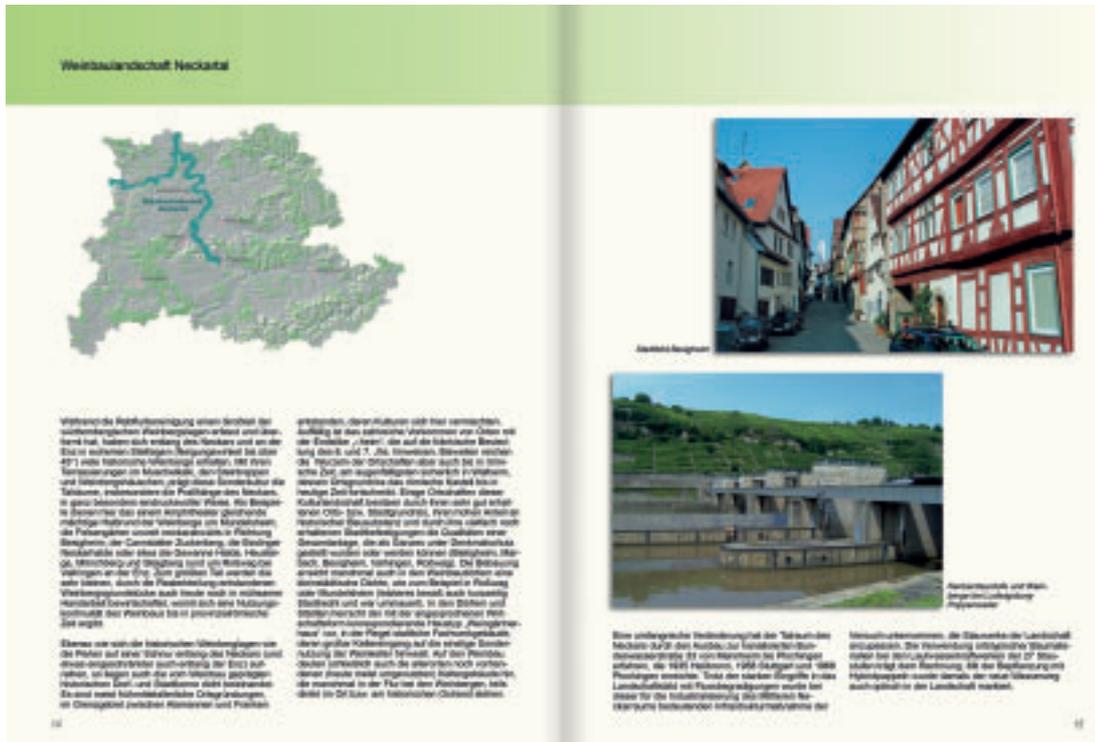
Da der Regionalplan also die grundsätzliche Verteilung und Funktion von Siedlungs- und Freiräumen festlegt, berühren seine Zielsetzungen immer wieder auch Belange der Denkmalpflege. Um in Planverfahren als Träger öffentlicher Belange möglichst weitreichend Berücksichtigung zu finden, ist die frühzeitige Einbindung der Denkmalpflege nötig. Das Referat Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart hat daher mit allen drei Regionalverbänden (Verband Region Stuttgart, Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalverband Ostwürttemberg) in enger Kooperation Fachpläne zur Information über das kulturelle Erbe erarbeitet. Ihr Ziel ist die Darstellung landschaftsprägender Kulturdenkmale als dominante Ausdrucksformen einer über Jahrhunderte gewachsenen historischen Kulturlandschaft. Der gesetzliche Auftrag, Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen, steht dabei als Teil einer präventiven, städtebaulichen Denkmalpflege im Vordergrund.

1 Ausschnitt aus der Karte zum Fachplan für die Region Ostwürttemberg mit Symbolen für die regional bedeutsamen Kulturdenkmale und Schriftzügen für die historischen Kulturlandschaften.



Kulturelles Erbe stiftet regionale Identität

Auch für die Regionalverbände sind diese Fachpläne von großem Nutzen. Die Aufgabe der Sicherung und Gestaltung der gewachsenen Kulturlandschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist bereits in den auf Bundesebene verab-



2 Ausschnitt aus dem Fachplan für die Region Stuttgart mit einem Steckbrief für eine regional bedeutsame historische Kulturlandschaft.

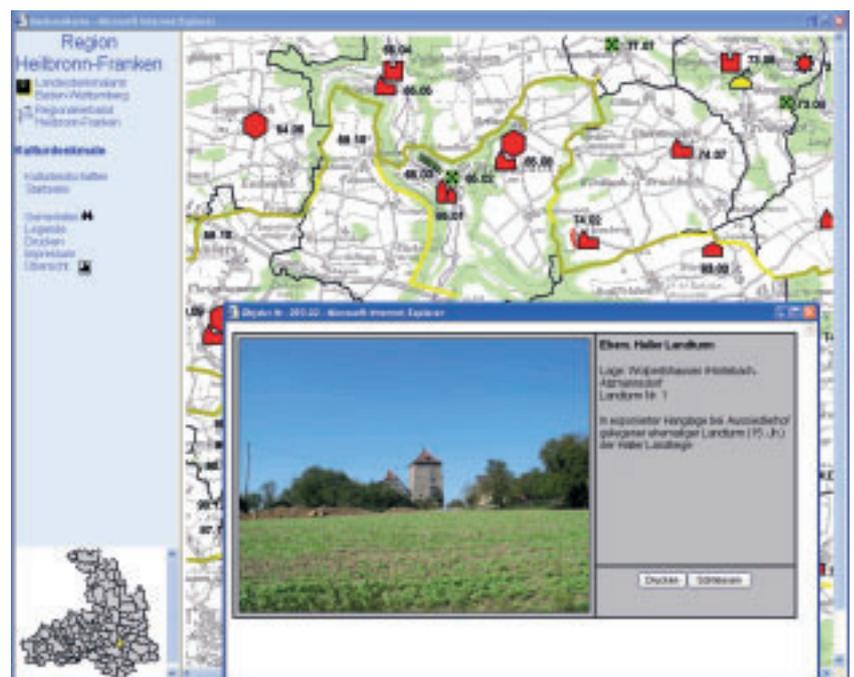
schiedeten „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ verankert. Das Raumordnungsgesetz, das auf Bundesebene den Rahmen für die Regionalplanung vorgibt, fordert dementsprechend, dass geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sowie gewachsene Kulturlandschaften mit ihren Kulturdenkmälern im Rahmen der Raumordnung zu bewahren und erhalten sind (§ 3 [2] Nr. 13 Raumordnungsgesetz). Dieser gesetzliche Auftrag ist für die Regionalplanung nur in Kenntnis der vorhandenen Kulturgüter zu erfüllen. Für die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Regionalplänen sind die Fachbeiträge deshalb eine wichtige Voraussetzung, um in Rücksicht auf kulturelles Erbe die Zukunft der Region zu gestalten und gleichzeitig ihre Identität zu bewahren. Kulturdenkmale stellen, neben der landschaftlichen Vielfalt, einen bedeutenden weichen Standortfaktor für eine Region dar und tragen zu deren Unverwechselbarkeit bei.

Bei der Planaufstellung bzw. -fortschreibung ist eine Prüfung der Betroffenheit von Kulturdenkmälern durch die Festlegungen eines Regionalplanes im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgeschrieben. Dies kann in qualifizierter Form nur durch entsprechende Fachbeiträge zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgen. Die regionale Landschaftsrahmenplanung, auch eine Pflichtaufgabe der Regionen, stützt sich auf das Naturschutzgesetz, welches ebenfalls das Ziel vorgibt, historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter Kultur-, Bau-

und Bodendenkmäler, zu erhalten. In dieser Fachplanung können die Stärken einer vielgestaltigen Kulturlandschaft als Besonderheit herausgestellt und eine stabile und nachhaltige Zukunftsentwicklung unter Wahrung der historischen Wurzeln skizziert werden. Hier dienen die Fachbeiträge als wesentliche Grundlage, um Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der gewachsenen historisch bedeutsamen Kulturlandschaften mit ihren Ausstattungselementen und Erscheinungsformen zu formulieren.

Wichtige inhaltliche Vorgabe der denkmalpflegerischen Fachpläne ist es, dem Partnerfeld der Regionalverbände für die genannten Ziele ein prak-

3 Ausschnitt aus dem Fachplan für die Region Heilbronn-Franken mit der Kurzdarstellung eines regional bedeutsamen Kulturdenkmals.



tikables und gut nutzbares Planwerk zur Verfügung zu stellen. Eine ungefilterte Nennung aller Kulturdenkmale verbietet sich daher für diesen Planungsmaßstab. Man würde sonst in der Masse der Einzelobjekte den Überblick verlieren. Wie aber auswählen? Was soll aus der großen Vielfalt der Kulturdenkmale für diese Pläne in Frage kommen? Im Hinblick auf das Ziel, die besonders auf ein sinnstiftendes, ungestörtes Umfeld angewiesenen Kulturdenkmale vor Beeinträchtigungen durch großräumliche Planungen zu schützen, wurden nur regional raumbedeutsame, in hohem Maße landschaftsprägende oder flächenhaft wirksame Kulturdenkmale in die thematischen Karten im Maßstab 1:100000 und ihre begleitenden Broschüren aufgenommen. Vor Ort wurde für jeden Einzelfall überprüft, ob diese Kriterien für die zuvor ausgewählten Objekte erfüllt sind. Einbezogen wurden auf archäologischer Seite zum Beispiel bedeutende Grabhügelfelder, Wallanlagen, Viereckschanzen, römische Gutshöfe, der Limes, Burgställe, Wüstungen, Landwehren, Altstraßen etc. sowie im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege historische Ortskerne, Frei- und Wasserflächen, Sakralbauten, Burgen, Ruinen und Schlösser, Mühlen, besondere Kleindenkmale, Jagdwälder, Weinberge, Alleen und andere Straßen- bzw. Eisenbahnverbindungen.

Vom Vogelherd zum Weißenhof

Die zeitliche Spanne der Objekte reicht dabei von der Vogelherdhöhle im Lonetal (Kreis Heidenheim) mit den ältesten bisher bekannten plastischen Kunstwerken der Welt bis zur Stuttgarter Weißenhofsiedlung oder dem Fernsehturm als bedeutende Bauwerke der Moderne im Land. Manche Kulturdenkmale entwickeln eine ungeheuer Fernwirkung wie das Kloster Neresheim auf dem Härtsfeld (Ostalbkreis), die Ruine Weibertreu bei

Weinsberg (Kreis Heilbronn) oder die zahlreichen hohenlohischen Residenzstädte an Kocher und Jagst. Andere Objekte haben einen kleineren Wirkkreis, der aber ebenfalls nach einem sinnstiftenden Umfeld verlangt, wie bei solitär stehenden Kapellen, zum Beispiel der so genannten Reiterleskapelle bei Wißgoldingen im Ostalbkreis. Sicherlich sind viele regional bedeutsame Kulturdenkmale im Wissen der jeweiligen Region und im Bewusstsein der Öffentlichkeit fest verankert. Aber auch weniger bekannte Denkmale, wie ein Landturm der (Schwäbisch) Haller Landhege, der mittelalterliche Wohnturm Lustenau bei Leinroden (Ostalbkreis) oder das Sommerhaus der Firma Kessler in den Esslinger Weinbergen vervollständigen die Auswahl. Manche Objekte sind kleinfächig wie die zahlreichen Wegkreuze und Heiligenfiguren als Zeugen der Volksfrömmigkeit im Tauberland, andere ziehen sich über viele Kilometer hin wie das Weltkulturerbe Limes, die Eisenbahnstrecke der Jagstalbahn oder der Autobahnauf- und abstieg der A8 am Drackensteiner Hang. Wieder andere haben enorme Flächenausdehnungen, zum Beispiel die Terrassenweinberge an Neckar und Enz, die Jagdwälder der Hohenloher in Ludwigsruhe und Weikersheim oder der Thurn und Taxis in Trugenhofen und Duttenstein. Gemeinsam ist den meisten Objekten ihre architektonische oder künstlerische Individualität. Viele Kulturdenkmale sind landschaftsraumtypisch, etwa die frühen Wassertürme oder die Hülben als Dokumente der schwierigen Wasserversorgung auf der Alb.

Eine Nummer bezeichnet jedes einzelne der ausgewählten und kartierten Objekte und verweist auf eine Auflistung mit knapper Beschreibung im Katalogteil. Neben den Kartierungen besitzen die Fachpläne auch Textteile, die neben einer Einführung in die kulturlandschaftlichen Gegebenheiten der Regionen typische Kulturdenkmale der einzelnen Kategorien im Bild vorstellen. Außerdem wer-

4 Aktuell gefährdetes regional bedeutsames Kulturdenkmal: Pfarrkirche St. Martin in Rosengarten-Westheim, Kreis Schwäbisch Hall, ein Bau des 19. Jahrhunderts mit starker Fernwirkung. Hier ist ein Wohngebiet geplant.





den hier die wichtigsten historischen Kulturlandschaftsräume in kurzen bebilderten Steckbriefen präsentiert. Sie sind auch in den Karten markiert, wobei auf eine strenge Abgrenzung bewusst verzichtet wurde, da sie fachlich kaum zu leisten ist: Kulturlandschaften haben zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedliche Bedeutungsschwerpunkte erfahren, weshalb eine allzu schematische Klassifizierung nur sehr schwer möglich ist. Die Einbeziehung markanter und charakteristischer historischer Kulturlandschaften in die denkmalpflegerischen Fachpläne hilft vor allem bei der Verortung und stellt übergreifende gestalterische oder funktionale Zusammenhänge als zusätzliche Wertkategorie dar. Als Beispiele für solche historische Kulturlandschaften seien die Klosterlandschaft Bronnbach im Main-Tauber-Kreis, die Residenzlandschaft Taxis im Kreis Heidenheim oder die Achse der Frühindustrialisierung an Neckar und Fils in den Kreisen Göppingen und Esslingen genannt.

Das Thema Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft wird somit mit den Medien Text, Bild und Karte dargestellt, wobei der Kartenteil bewusst der zentrale und wichtigste Bestandteil ist, da gerade in der Visualisierung der Überblick über die Kulturlandschaften sowie die Raumbedeutung einzelner Objekte herausgestellt wird. Zudem wird mit der Karte ein Medium gewählt, das Planträgern aller Art geläufig ist und so die Akzeptanz im Umgang mit diesen raumbezogenen Daten im Bereich des Kulturgüterschutzes steigert. Die Karte gibt jedem Anwender – sei es der interessierte Laie oder der Experte – einen hervorragenden und schnellen Überblick über die wichtigsten Denkmale der Region und die prägenden Kulturlandschaften. Für den Fachplan Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken wurde darüber hinaus eine interaktive CD-ROM erarbeitet, die den Benutzer ebenso durch die Teilräume der Region mit ihren Kulturdenkmälern „surfen“ lässt, wie das Geoportal des Regionalverbandes Ostwürttemberg, das diese Funktionen im Internet möglich

macht. Fachintern wurden die Daten zu Kulturdenkmälern selbstverständlich auch in die Geografischen Informationssysteme der Regionalverbände integriert. Möglicherweise lässt sich in Zukunft auch eine Verknüpfung der Allgemeinen Denkmaldatenbank ADAB realisieren.

Gebrauchsnutzen im Alltag

Wie lassen sich diese Fachpläne nun nutzen, wo liegen ihre Stärken und Schwächen, wo sind ihre Grenzen? Dies zeigt sich am besten in aktuellen Planungsprozessen. Noch immer und immer wieder sind Kulturdenkmale durch die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, Verkehrsstraßen etc. bedroht. Typische Gefährdungen für Kulturdenkmale durch Raumplanungen zeigen sich zum Beispiel in der Region Stuttgart. Diese ist geprägt durch eine hohe Bevölkerungsdichte mit einer entsprechenden Siedlungsdichte in Baden-Württemberg sowie einen Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Bodenfläche von rund 22 Prozent (Baden-Württemberg gesamt 14 Prozent). Gepaart mit einer starken Wirtschaftskraft und hoher Wachstumsdynamik führt dies zu einem nach wie vor enormen Siedlungsdruck. Daraus erwachsen Raumansprüche, die oft in Widerspruch zur Erhaltung von Kulturdenkmälern stehen (Baugebiete auf archäologisch bedeutsamem Boden, bedrohlich nahes Heranrücken von Wohn- und Gewerbeflächen an landschaftsprägende Bauten oder deren Wirkräume). Fachplanungen wie Straßenbau oder Windparkstandorte bedrohen zudem noch die in den siedlungsfernen Freiräumen vorhandenen Bau- und Bodendenkmale. Hinzu kommt, dass die Kulturlandschaft des Verdichtungsraumes einem ständigen Wandel unterzogen ist. Da überkommene Bewirtschaftungsweisen nicht mehr ökonomisch und effizient sind, wird es zunehmend schwieriger, schützenswerte Teile einer gewachsenen historischen Kulturlandschaft mit all ihren prägenden Elementen zu be-

5 Aktuell gefährdetes regional bedeutsames Kulturdenkmal: Jüdischer Friedhof in Bad Friedrichshall-Kochendorf, Kreis Heilbronn, eine Anlage von 1870 in typischer Solitärlage. Geplant wird hier ein Gewerbegebiet.



6 a+b Bereits in seinem Umfeld gestörtes regional bedeutsames Kulturdenkmal: Burg Reichenberg bei Oppenweiler, Rems-Murr-Kreis, im Kern 13. Jahrhundert in talraumbeherrschender Lage – vor und nach der Ansiedlung eines Einkaufsmarktes.

7 a+b Bereits in seinem Umfeld gestörtes regional bedeutsames Kulturdenkmal: So genannte Neckarburg bei Neckartenzlingen, Kreis Esslingen, ein Bau des 16. Jahrhunderts in solitärer Lage am Ortsrand am Rand des Neckartals – vor und nach der Erschließung eines Gewerbegebietes.

wahren. Dass diese Gefährdungen erkannt werden und durch deutliche Hinweise von Seiten der Denkmalpflege im Einzelfall auch abgewendet werden können, zeigen die folgenden Beispiele. Der geplante Gewerbeschwerpunkt Kornwestheim-West im Landkreis Ludwigsburg reichte in der ursprünglichen Planung der Fortschreibung des Regionalplanes für die Region Stuttgart bis an die Solitudeallee, einen bedeutenden Bestandteil des barocken Alleensystems der Residenzstadt Ludwigsburg, der als 13 km lange Basis der Landesvermessung im 19. Jahrhundert einen weiteren wichtigen Bedeutungsschwerpunkt besitzt und daher ein landesgeschichtlich herausragendes Kulturdenkmal ist. Als Folge des Hinweises der Denkmalpflege auf das notwendige Freihalten dieses regional bedeutsamen Kulturdenkmals wurde die Darstellung des geplanten Gewerbegebietes abgerückt und ein 150 m breiter Streifen in einen regionalen Grünzug (Schutz vor Bebauung) einbezogen. Die landschaftsprägende Wirkung sowie die Anschaulichkeit barocker Landschaftsideen und absolutistischer Landschaftsgestaltung können damit auch in Zukunft fortgeschrieben werden. Im Ostalbkreis konnte im Zusammenwirken von Regionalplanung und Denkmalpflege der Bau einer großen Windkraftanlage verhindert werden, die das empfindliche Landschaftsbild der Hoch-

fläche rund um Zöbingen mit den prägenden Dorfkirchen vor der Kulisse des Schlosses Baldern und des Ipfs erheblich gestört hätte. Die Regionalplanung setzt zwar den großen Rahmen für die künftige bauliche Entwicklung der Regionen, umgesetzt wird diese später aber auf kommunaler Ebene in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Auch hier dienen die Fachpläne zu regional bedeutsamen Kulturdenkmalen als erstes wichtiges Informationsmedium zu den Belangen der Denkmalpflege. Auf der lokalen Planungsebene sollten dann jedoch – dem größeren Maßstab folgend – vertiefte Informationen zu allen Kulturdenkmalen im Raum die Basis für die Umweltprüfungen bilden. Die Planungsberater der regionalen Denkmalpflegereferate bieten seit Langem diese fachliche Beteiligung bzw. Begleitung im Rahmen der Bauleitplanung an und verfügen über eine Vielzahl von Kooperationen mit Kommunen. Die Freiwilligkeit solcher Fachpläne auf kommunaler, aber auch regionaler Ebene ist sicher eine ihrer Schwächen, denn sie sind nicht rechtlich verpflichtend und stellen nur ein informelles Planwerk dar. Ihre Notwendigkeit steht jedoch nicht in Frage: Gerade bei kommunalen Planungen zeigt sich immer wieder, dass die Denkmalpflege nicht frühzeitig genug eingebunden und später der Schutz von Kulturgütern nicht ausreichend berücksichtigt

wird. Immer wieder finden sich deshalb Verletzungen des oft sensiblen Umfeldes von Kulturdenkmälern.

Regionale Vielfalt als historisches Erbe

Negative Beispiele sollen jedoch nicht vom Ziel ablenken, regional bedeutsame Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften zu bewahren und zu pflegen. Als Ausdruck der historischen Bedeutung der Regionen und ihrer individuellen Prägung sind sie nicht beliebig reproduzierbar und daher für kommende Generationen zu schützen. Die Denkmalpflege ist deshalb dankbar für die kooperative Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden, die sich eine dem kulturellen Erbe verpflichtete zukünftige Freiraum- und Siedlungsentwicklung auf die Fahnen geschrieben haben. Mit ihnen hat die Denkmalpflege einen wichtigen Partner gefunden im gemeinsamen Ziel, Kulturdenkmale und ihr sinnstiftendes Umfeld zu erhalten. Erste Gespräche mit dem Regionalverband Donau-Iller lassen auf eine Fortführung des Projekts in anderen Regierungsbezirken Baden-Württembergs hoffen.

Literatur

Verband Region Stuttgart: Kulturdenkmale und Kulturlandschaften in der Region Stuttgart. Stuttgart 2009.

Regionalverband Ostwürttemberg: Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg. Schwäbisch Gmünd 2004.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. München 2003.

Regionalverband Heilbronn-Franken: Kulturdenkmale. Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Re-



gion Heilbronn-Franken (Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes). Heilbronn 2003.

Martin Hahn: Kulturlandschaftsinventarisierung im Regionalplan Stuttgart. Vom Gebrauchsnutzen im denkmalpflegerischen Alltag. In: Kommunalverband Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Hannover 2001, S. 163–170.

Heinrich Walgern: Denkmäler und historische Kulturlandschaft in der räumlichen Planung. In: Udo Mainzer (Hrsg.): Politik und Denkmalpflege in Deutschland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege; 53). Köln 2000, S. 86–94.

Dr.-Ing. Martin Hahn
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

Silvia Weidenbacher
Referentin für Landschaftsplanung
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

8 Solitudeallee zwischen Stuttgart und Ludwigsburg.

9 Landschaftsbild um Zöbingen mit der Wallfahrtskirche St. Marien, der Pfarrkirche St. Mauritius, dem Ipf und dem Schlossberg Baldern.

